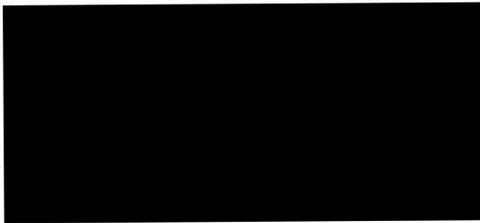




BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 18. Januar 2021
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z5-125 20-3-1/2020
(bei Zuschriften bitte angeben)



Betr.: **Ihr Antrag vom 13. Dezember 2020 auf Mitteilung der im Jahr 2019 entstandenen Kosten für den Betrieb des Instagram-Accounts des Bundespräsidenten** 

Sehr 

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) auf Mitteilung der im Jahr 2019 entstandenen Kosten für den Betrieb des Instagram-Accounts des Bundespräsidenten kann ich Ihnen nun Folgendes mitteilen:

Da die Nutzung von Instagram auch für Behörden kostenfrei ist, fielen auch für den Betrieb des Instagram-Accounts des Bundespräsidenten 2019 keine Gebühren an.

Die dort veröffentlichten Fotos wurden zum überwiegenden Teil von den im Bundespresseamt angestellten offiziellen Fotografen gemacht. Da dies jedoch nur einen kleinen Teil von deren Aufgabengebiet darstellt, können die anfallenden Personalkosten dafür nicht einzeln beziffert werden.

Für auf dem Instagram-Account des Bundespräsidenten verwendetes Bildmaterial von Agenturen fielen 2019 Kosten in Höhe von 1.800 Euro an.

Ein Teil der veröffentlichten Videos wurde von einem externen Dienstleister produziert, jedoch nicht exklusiv für den Instagram-Account des Bundespräsidenten. Die Postings und die Moderation der Kommentare erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs

...

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten (www.bundespraesident.de).

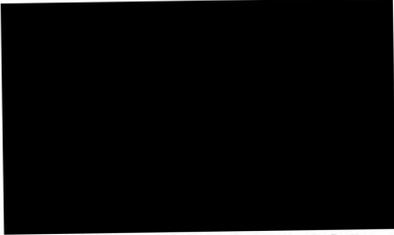
Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de
De-Mail: poststelle@bpra.de-mail.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2121)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: -)

„Strategische Kommunikation / Reden“ im Bundespräsidialamt. Der redaktionelle Aufwand kann allerdings nicht eindeutig von anderen Teilen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidialamts getrennt werden. Eine Nennung der Personalkosten für den Betrieb des Instagram-Accounts des Bundespräsidenten ist daher nicht möglich.

Die Kosten für die Nutzung eines Social Media Management- Software Tools lassen sich für den Instagram-Kanal ebenfalls nicht genau beziffern, da dieses auch für die Verwaltung der Facebookseite des Bundespräsidenten genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



*Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat*